

Dürfen Kinder am “Mahl des Herrn” teilnehmen?

Rolf J. Pöhler

In der Frage, ob nicht getaufte Kinder und Jugendliche an Fußwaschung und Abendmahl teilnehmen können, gibt es heute unter Siebenten-Tags-Adventisten zunehmend unterschiedliche Auffassungen. Im Folgenden sollen beide Grundpositionen dargestellt und dazu theologisch Stellung bezogen werden.

In manchen Gemeinden bietet sich am Abendmahlssabbat folgendes Bild: War die Gemeinde noch während der Predigt im Hören des Wortes Gottes vereint, so verlassen die Kinder und ungetauften Jugendlichen anschließend den Saal und nehmen keinen Anteil mehr am weiteren Gottesdienstverlauf. Während Väter und Mütter anderen Gemeindegliedern die Füße waschen, unterhalten sich draußen ihre heranwachsenden Kinder über Autos und Musik, die Kleinen toben über das Gelände. Zur gleichen Zeit erhalten andere, ebenfalls nicht getaufte Gottesdienstbesucher Brot und Wein, wenn sie es wünschen. Schließlich praktizieren Siebenten-Tags-Adventisten ja ein "offenes Abendmahl".

Sollen wir unsere eigenen Kinder und (noch) nicht getauften Jugendlichen von Abendmahl und Fußwaschung fernhalten, wenn wir gleichzeitig lehren, dass "alle gläubigen Christen" daran teilnehmen können? (Glaubensüberzeugungen der STA #16) Sind nicht die Kinder gläubiger Eltern(teile) durch diese geheiligt (1 Kor 7,14) und deshalb in gewisser Weise ebenfalls Teil der Familie Gottes? Und gehört nicht bereits den Kindern das "Himmelreich" (Mt 19,14)? Wäre es von daher nicht sogar geboten, sie zur Teilnahme an Fußwaschung und Abendmahl zu ermutigen?

Auf der anderen Seite – würden wir nicht großen Schaden anrichten, wenn wir Kinder ermutigten, an dieser heiligen Handlung teilzunehmen, die noch gar nicht begriffen haben, worum es dabei eigentlich geht? Würden wir damit nicht das Gericht Gottes über uns (und sie) heraufbeschwören (vgl. 1 Kor 11, 27-34)? Wenn unsere Kinder jedoch alt genug sind, um bewusst und verständnisvoll an Abendmahl und Fußwaschung teilzunehmen, – sind sie dann nicht auch alt genug, um getauft zu werden?

Nach adventistischer Auffassung ist das Abendmahl "für glaubende Christen gedacht. Kinder nehmen gewöhnlich nicht daran teil, es sei denn, sie sind getauft." (*Was Adventisten glauben*, Lüneburg, Advent-Verlag, 1996, S. 297) Schließlich lehnen Adventisten ja auch die Säuglings- und (Klein-) Kindertaufe ab; deshalb erscheint ihnen die Teilnahme von Kindern am Abendmahl inkonsequent. (Siehe Frank Holbrook, "For members only?" *Ministry*, Februar 1987, S. 12-14)

Im Neuen Testament sucht man vergeblich nach einer eindeutigen Antwort auf diese Frage. Wir können nur mutmaßen, wie die urchristliche Gemeinde sich dazu verhielt. Ihre Gottesdienste, die meist in Privathäusern abgehalten wurden, beinhalteten nach Meinung vieler Ausleger die Feier des Herrenmahls – und zwar im Rahmen von (Abend-)Mahlzeiten oder Liebesmahlen. Ob die Kinder gläubiger Eltern daran teilnahmen, zumal ja das Passamahl – der direkte Vorläufer des Abendmahls – ebenfalls im Familienkreis gefeiert wurde und die Kinder (zumindest ab 12 Jahren) einbezogen waren (2. Mo 12,21.26)? Man kann es vermuten. Gibt es nach dem Neuen Testament aber nicht stichhaltige theologische Gründe, die die Teilnahme von Kindern am Abendmahl erlauben oder aber verwehren?

Von den verschiedenen Bedeutungsaspekten des Abendmahls lassen die meisten eine Teilnahme von Kindern und Jugendlichen grundsätzlich durchaus zu. Auch ungetaufte junge Menschen können/dürfen an Jesu Erlösungstat gedenken (*Gedächtnismahl*), Jesu Nähe erleben (*Gemeinschaftsmahl*), mit ihren Eltern und anderen Gläubigen gemeinsam essen (*Liebesmahl*), Gott für seine reichen Gaben danken (*Danksagungsmahl*) und sich auf Jesu Wiederkunft freuen (*Hoffnungsmahl*). Soweit es sich um Kinder gläubiger Eltern handelt, die über den biblischen Sinn des “Herrenmahls” unterwiesen wurden, spricht keines dieser Wesensmerkmale des Abendmahls gegen ihre Teilnahme. (Siehe dazu

“Die siebenfache Bedeutung des Abendmahls”, in *Hoffnung, die uns trägt*, hg. Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten, Lüneburg, Saatkorn-Verlag, Abt. Advent-Verlag, 2008, S. 109)

Wenn es *einen* biblisch-theologischen Grund gibt, der selbst gläubige, aber noch nicht getaufte Personen vom Herrenmahl ausschließt, dann ist es die Bedeutung des Abendmahls als *Bundesmahl* mit Christus. Denn setzt nicht das Essen und Trinken von Brot und Wein – die Jesus mit dem neuen Bund in direkte Verbindung bringt (Lk 22,20 par; 1 Kor 11,25 cf. 10,18-22) – den persönlichen Bundesschluss mit Christus in der Taufe voraus? Und kann jemand rechtmäßig die Segnungen des neuen Bundes beanspruchen, der nicht persönlich in diesem Vertragsverhältnis mit Gott – besiegelt durch die Glaubenstaufe – lebt?

Allerdings müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass dann konsequenterweise auch keine Gäste zur Teilnahme am Abendmahl eingeladen werden sollten, die nicht die Glaubenstaufe empfangen haben. Denn auch sie haben ja ihr Verhältnis zu Gott noch nicht durch diesen symbolischen Bundesschluss gemäß dem biblischen Vorbild besiegelt.

Gewiss spielen Alter und persönlicher Reifegrad hier eine wichtige Rolle. Noch entscheidender aber ist die Frage, was denn dieses Bundesmahl eigentlich uns vor Augen führen und besiegeln soll – den Bundesschluss Gottes mit Christus (dem Prototypen der neuen Menschheit) auf Golgatha oder den Eintritt in diese Bundesgemeinschaft auf Seiten des Glaubenden in der Taufe?! Die Worte Jesu: "Dieser Kelch ist der neue Bund in meinem Blut..." (Lk 22,20) machen jedenfalls eins deutlich. Es geht beim Abendmahl (wie auch bei der Taufe!) nicht allein um (das Gedenken an) die *subjektive*, persönliche Lebensübergabe an Christus (die in der Taufe vollzogen wird), sondern auch – und in erster Linie – um die feiernde “Vergegenwärtigung” und persönliche Aneignung des *objektiven*, ohne meine Beteiligung erfolgten Erlösungswerkes Jesu Christi (das auf Golgatha vollbracht wurde).

Dieser Befreiung dankbar zu gedenken und sie – wie beim Passafest – nachzuerleben und freudig zu feiern, – das ist der Sinn des Abendmahls als Bundesmahl. Wer immer daran Anteil nehmen möchte, weil er um Jesus als seinen persönlichen Erretter weiß, kann und soll zum Abendmahl eingeladen werden – selbst dann, wenn er seine eigene Lebenshingabe an Christus noch nicht durch die Glaubenstaufe besiegelt hat. Auf der anderen Seite sollte niemand zur Teilnahme am Herrenmahl ermutigt werden, der die von Golgatha ausgehende Einladung zur persönlichen Nachfolge (noch) nicht – entsprechend seiner Lebensreife und Erkenntnis – angenommen hat.

Voraussetzung zur Teilnahme am Mahl des Herrn ist also "die Bindung an Christus und der Glaube an sein Opfer, nicht aber die Zugehörigkeit zu einer bestimmten christlichen Kirche oder Gemeinde. Deshalb können auch Gläubige aus anderen Kirchen und Gemeinschaften am Abendmahl teilnehmen. Alle sind eingeladen..." (*Was Adventisten glauben*, S. 299) Die Entscheidung über die (Nicht-) Teilnahme an der Feier des Herrenmahls kann deshalb auch nur vom Einzelnen selbst getroffen werden. Lediglich in Ausnahmefällen (bsp. bei schwerwiegendem sittlichem Fehlverhalten) hat die Gemeinde das Recht, jemand vom Abendmahl auszuschließen (vgl. 1 Kor 5,11). Ansonsten sollte sie niemand abweisen, der den Wunsch hat, in ihrer Mitte die Heilstat Gottes beim Herrenmahl zu feiern.

Könnten nicht auch unsere Kinder und (noch) nicht getauften Jugendlichen die Bedeutung von Jesu Tod und Auferstehung dadurch besser begreifen lernen, dass sie die symbolischen Handlungen bei der Fußwaschung und beim Abendmahl – die ja eine Art „Predigt (des Evangeliums) ohne Worte“ darstellen – miterleben? Selbst wenn sie dabei nur aufmerksame Beobachter anstatt aktive Teilnehmer sind, wird ihnen das Evangelium vom Heil auf eindrucksvolle Weise nahe gebracht – weitaus näher jedenfalls, als wenn sie von der feiernden Abendmahlsgemeinde *de facto* ausgeschlossen werden/sind.

Das setzt allerdings voraus, dass die Feier des Abendmahls auf eine Art und Weise geschieht, die auch Kinder und Jugendliche anspricht und in ihnen den Wunsch zur eigenen Teilnahme – jetzt oder später – weckt. Die urchristliche (Agape-)Mahlfeier bietet dafür das beste & überzeugendste Beispiel.